

Überarbeiteter Zeitplan für das Fehmarnbelt-Projekt von Küste zu Küste

Übersetzt aus dem Dänischen von CLS Communication A/S. Nur zur Information.

1. Hintergrund

Vor dem Hintergrund neuer Richtlinien für die Umweltverträglichkeitsarbeit hat der dänische Verkehrsminister in seinem Schreiben vom 16. März 2011 Femern A/S darum gebeten, die notwendigen Produktionsstätten und die Rohstoffgewinnung in die Umweltverträglichkeitsstudie einzuarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde Femern A/S auch darum gebeten, die zeitlichen und finanziellen Konsequenzen hieraus darzulegen.

Folgende Notiz legt den überarbeiteten Zeitplan für das Projekt von Küste zu Küste dar.

Der geplante Eröffnungszeitpunkt der Festen Fehmarnbeltquerung ist im Vergleich zur Notiz vom 25. November 2010 unverändert, also weiterhin Ende 2020. Als Folge der Auflage, eine gesamte Umweltbewertung des Projekts mit zugehörigen Produktionsstätten und der Rohstoffgewinnung auszuarbeiten, werden das eigentliche Planfeststellungsverfahren in Deutschland und das Genehmigungsverfahren in Dänemark später beginnen.

Der Zeitplan wurde vor dem Hintergrund eines Absenktunnels ausgearbeitet (siehe Vorschlag von Femern A/S vom 25. November 2010). Die endgültige Entscheidung zur Wahl der technischen Lösung wird mit dem Planfeststellungsbeschluss in Deutschland und der Verabschiedung des Baugesetzes im dänischen Parlament getroffen.

Femern A/S ist der Auffassung, dass eine Eröffnung Ende 2020 möglich ist, wenn die Aktivitäten gemäß dem Zeitplan von Femern A/S geplant und durchgeführt werden.

Der Zeitplan basiert auf einer Reihe von Voraussetzungen, hierunter u. a. dass die Vorbereitung der Ausschreibung in der Planungsphase zeitgleich mit dem deutschen Planfeststellungsverfahren und dem dänischen Genehmigungsverfahren stattfinden kann, was mit der Verabschiedung von Schriftstück 149 vom 23. Juni 2011 möglich gemacht wurde.

Die Dauer der Bauphase liegt unverändert bei 6 ½ Jahren.

Der Ordnung halber muss erwähnt werden, dass im vorliegenden Zeitplan keine etwaigen Verzögerungen infolge von Einwendungen oder Klageverfahren im Zusammenhang mit dem deutschen Planfeststellungsverfahren und dem dänischen Genehmigungsverfahren berücksichtigt wurden.

2. Darstellung wichtiger Meilensteine und Prozesse in der Planungsphase

Unten werden die wichtigsten Prozesse und Meilensteine im überarbeiteten Zeitplan für das Projekt von Küste zu Küste dargelegt (siehe Anlage 1).

Planung/Entwurf

Auf der Grundlage der ausgearbeiteten Entwurfsplanungen für eine Schrägkabelbrücke bzw. einen Absenktunnel erarbeitete Femern A/S einen Vorschlag zur Wahl der technischen Lösung für die behördlichen Verfahren. Der Vorschlag basierte auf einer Abwägung aller technischer Risiken bei der Ausführung der beiden Projekte, der Konsequenzen für die Sicherheit der Schifffahrt sowie das höhere Risiko von umweltrechtlichen Problemen bei einer Brückenlösung. Die Weiterentwicklung des konzeptionellen Entwurfs der bevorzugten Lösung (Absenktunnel) erfolgt auf der Grundlage des Vorschlags. Es wird davon ausgegangen, dass die kommende Umweltverträglichkeitsstudie und andere notwendige Umweltbewertungen sich nicht auf die Wahl der technischen Lösung auswirken werden.

Umweltuntersuchungen

Die Umweltuntersuchungen wurden zum Großteil Ende 2010 abgeschlossen. Ausnahmen sind die ergänzenden Untersuchungen in Bezug auf die Rohstoffgewinnung bei Kriegers Flak und Rønne Banke sowie etwaige ergänzende Untersuchungen in Bezug auf Produktionsstätten und die gebohrte Tunnellösung. Die Umweltuntersuchungen für die Rohstoffgewinnung werden voraussichtlich vor Ende 2011 abgeschlossen und vorgelegt sein.

Behördliches Verfahren

Die UVP-Anhörung in Dänemark und den Ostseeanrainerstaaten (siehe ESPOO-Konvention) wird vermutlich am 1. Oktober 2012 parallel zur Antragstellung des deutschen Planfeststellungsverfahrens eingeleitet. Die deutsche Umweltverträglichkeitsstudie ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen, die im Rahmen der Anhörung (als Teil des Planfeststellungsverfahrens) der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das dänische Baugesetz eingereicht wird, sobald die Schlussfolgerung aus dem dänischen UVP-Verfahren vorliegt, und dass es Ende 2013 verabschiedet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass die Prüfung der Planfeststellungsunterlagen (inkl. Umweltverträglichkeitsstudie) durch die Planfeststellungsbehörde vom 1. Mai 2012 bis 1. August 2012 andauern wird. Anschließend wird ein Monat für die Einarbeitung etwaiger Änderungswünsche der Planfeststellungsbehörde veranschlagt. Es ist geplant, den endgültigen Antrag zum 1. Oktober 2012 einzureichen. In Erwartung eines formellen

Planfeststellungsverfahrens von 18 Monaten wird davon ausgegangen, dass die deutsche Genehmigung spätestens am 1. April 2014 erteilt wird.

Es ist eine große Herausforderung, die baurechtliche Genehmigung in Deutschland und Dänemark innerhalb dieses zeitlichen Rahmens durchzuführen. Es stellt insofern große Anforderungen an die Beteiligung dänischer und deutscher Behörden. Vor diesem Hintergrund führt Femern A/S frühzeitig Abstimmungen der Antragsunterlagen mit den Behörden ab, um eventuelle zeitliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren in beiden Ländern auszuschließen.

Eine besondere zeitliche Herausforderung besteht in der Forderung deutscher Behörden, dass die gesamten Antragsunterlagen einschließlich der Hintergrundberichte auf Deutsch vorliegen müssen.

Ausschreibungsverfahren

Es ist geplant, mit dem Präqualifikationsverfahren am 1. Juni 2012 und mit dem eigentlichen Ausschreibungsverfahren am 1. November 2012 zu beginnen. Das gesamte Verfahren wird voraussichtlich insgesamt 26 Monate dauern, sodass die Verträge im Juni 2014 unterzeichnet werden können.

Der Zeitplan für das Ausschreibungsverfahren basiert auf dem Wunsch, die Ausschreibung in einem so genannten Competitive Dialogue (wettbewerblichen Dialog) durchzuführen.

Das Vorziehen des Ausschreibungsverfahrens birgt jedoch das größere Risiko in sich, dass die Ausschreibungsunterlagen im Laufe des Verfahrens mehr als sonst angepasst werden müssen, da das Ausschreibungsverfahren parallel zum deutschen Planfeststellungsverfahren und zum dänischen Genehmigungsverfahren stattfinden wird.

Zusammenfassung für die Planungsphase – Risikofaktoren

Femern A/S hat die Arbeiten daraufhin geplant, die Feste Fehmarnbeltquerung 2020 eröffnen zu können. Der Zeitplan basiert auf einer Reihe von Voraussetzungen, von denen einige teilweise nicht im Machtbereich von Femern A/S liegen. Femern A/S arbeitet kontinuierlich an einer Minimierung der zeitlichen Risiken, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Zu den wichtigsten zeitlichen Voraussetzungen gehören:

- Die Wahl eines Absenktunnels als bevorzugte technische Lösung für das deutsche Planfeststellungsverfahren und das dänische Genehmigungsverfahren wird durch die laufenden Raumverträglichkeitsprüfungen (UVP, Natura 2000 usw.) nicht geändert.
- Der Antrag auf Planfeststellung in Deutschland wird spätestens am 1. Oktober 2012 eingereicht. Das anschließende Planfeststellungsverfahren dauert nicht länger als 18 Monate.

- Das Baugesetz wird im dänischen Parlament spätestens Ende 2013 verabschiedet.
- Es gibt keine signifikanten Einflüsse auf geschützte Arten und natürliche Lebensräume, für die die Natura 2000-Gebiete im Bereich des Fehmarnbels ausgewiesen sind. Sofern geschützte Arten und natürliche Lebensräume beeinflusst werden, führt dies dazu, dass die EU-Kommission vor einer Genehmigung des Projekt angehört werden will, was vermutlich rund 12 Monate dauern kann.
- Eine etwaige gerichtliche Klage in Deutschland und/oder Dänemark hat keine aufschiebende Wirkung.
- Die Vertragsunterzeichnung findet spätestens am 1. Juli 2014 statt.

